



Detailansicht des Registereintrags

FUSS e.V. Fachverband Fußverkehr Deutschland

Stand vom 11.08.2025 15:46:37 bis 27.11.2025 15:21:02

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R000314
Ersteintrag:	07.02.2022
Letzte Änderung:	11.08.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	13.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Exerzierstr. 20 13357 Berlin Deutschland Telefonnummer: +490304927473 E-Mail-Adressen: info@fuss-ev.de Webseiten: www.fuss-ev.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Mitgliedsbeiträge, Öffentliche Zuwendungen,
Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dipl.-Geogr. Paul Bickelbacher**
Funktion: Vorstand
2. **Dipl. Verwaltungswirt Wolfgang Packmohr**
Funktion: Vorstand
3. **Dipl.-Ing. Roland Stimpel**
Funktion: Vorstand
4. **Dipl.-Ing. Claudia Nowak**
Funktion: Vorstand
5. **Thessa Gebhardt**
Funktion: Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (5):

1. **Dipl.-Geogr. Paul Bickelbacher**
2. **Dipl. Verwaltungswirt Wolfgang Packmohr**
3. **Dipl.-Ing. Roland Stimpel**
4. **Dipl.-Ing. Claudia Nowak**
5. **Thessa Gebhardt**

Gesamtzahl der Mitglieder:

1.445 Mitglieder am 11.06.2025, davon:

1.435 natürliche Personen

10 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)
2. Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU)
3. Verkehrsclub Deutschland (VCD)
4. International Federation of Pedestrians (IFP)
5. Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V.
6. Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (8):

Rechte von Menschen mit Behinderung; Seniorenpolitik; Gesundheitsförderung;
Stadtentwicklung; Klimaschutz; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Durch direkte Anschreiben, Positionspapiere oder persönliche Kontakte wird unmittelbar der Kontakt mit Politikerinnen und Politikern sowie Ministeriumsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, insbesondere Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie mit Mitarbeiterinnen Mitarbeitern des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) gesucht.

Wir verfolgen als oberste Ziele die Mobilität und die Sicherheit aller Menschen zu Fuß. Sie sollen als gleichberechtigte und oft besonders schutzbedürftige Gruppe im Verkehr anerkannt und wegen ihrer positiven Wirkung auf individuelle Mobilität, Städte, Umwelt, Sozialleben und Gesundheit gefördert werden.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Nationale Fußverkehrsstrategie

Beschreibung:

Der Fußverkehr soll auch auf Bundesebene systematisch eingeordnet und gefördert werden.

Drei übergeordnete Vorschläge von FUSS e.V.

- Sicherheit und Leichtigkeit für alle
- Mobilität, Gesundheit und Städte fördern
- Fußverkehr stärken – institutionell, personell, finanziell, mit Know-How und Strategien

Interessenbereiche:

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2408260005 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)

[alle SG dorthin]

2. Verordnung zur Änderung der Elektro-kleinstfahrzeuge-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Beschreibung:

Geplant ist die Änderung der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung.

- Widerspruch gegen geplante Änderungen des rechtlichen Status von Elektrokleinstfahrzeugen.
- Forderung nach einem Mindestabstand beim Überholen von Fußverkehr. Widerspruch gegen Erlaubnis in der StVO, E-Scooter auf Gehwegen abzustellen.
- Keine Grünpfeil-Regelung für E-Scooter
- Im Bußgeld-Katalog sollen die Sätze für das Befahren von Gehwegen steigen

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Verordnung über die Teilnahme von Elektrokleinstfahrzeugen am Straßenverkehr
(Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung)

Datum des Referentenentwurfs: 17.07.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

eKFV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508110015 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

3. Sicherheitshinweise zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften. Sicherheit vor Tempo, Ausgeweitete Fahrtschreiberpflicht.

Beschreibung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften. Ziel: Änderung des Referentenentwurfes zu mehr Sicherheit

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 92/25 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Zuständiges Ministerium: BMDV (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMDV) (20. WP): Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des StVG und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (20. WP) (Vorgang)

Interessenbereiche:

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

4. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes

Beschreibung:

Für die „Vision Zero“ braucht es eine validere Unfallstatistik: Einführung der Kategorie „lebensgefährlich verletzt“, Anpassung der Verletzten-Definitionen, Aufnahme von Alleinunfällen von Zufußgehenden. Unfallursachen müssen genauer erfasst werden, statt

pauschal als „sonstige Ursache“. Empfehlungen des FGSV-Projekts „EBUS“ sind umzusetzen. Krankenhäuser sollen relevante Daten an die Polizei übermitteln dürfen. Datenzugriff für Forschung, Polizei und Verbände erweitern. Digitalisierung: Schutz vor Datenfälschungen durch KI, um Haftungsumgehung zu verhindern.

Punktehandel ist als Straftat zu werten.

Bewohnerparken darf nicht auf Betriebe ausgeweitet werden, da parkende Kleintransporter Sichtbehinderungen darstellen und so das Unfallrisiko für Zufußgehende erhöhen.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften

Datum des Referentenentwurfs: 24.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StVG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2508110021 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Verkehr (BMV) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

40.001 bis 50.000 Euro

Beträge über 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (2):**1. Kaos Invest GmbH**

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

Geldspende

2. Mobility Center GmbH

Betrag: 1 bis 10.000 Euro

Geldspende

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

60.001 bis 70.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[FUSS-e-V-Jahresabschluss-2024.pdf](#)